

## **Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 28. September 2020**

### **1. Bericht aus der Ortschaft Hofstett-Emerbuch**

Herr Ortsvorsteher Kustermann stellt den Ortsteil Hofstett-Emerbuch im Rahmen einer Power-Point-Präsentation vor. Baugebiete seien wichtig, nur so konnte die Einwohnerzahl wieder gesteigert werden. Das Gemeinschaftshaus sei nun fast 20 Jahre alt, aber immer noch schön und gut ausgestattet. Es werde sehr oft gebucht. Pro Wochen würde es von mehreren Vereinen genutzt, zusätzlich fänden Sitzungen, kulturelle Veranstaltungen etc. statt. Das Feuerwehrmagazin sei schlecht ausgerüstet, insbesondere sei das Tor zu klein. Das Schlachthaus sei nur für Haus- und Notschlachtungen buchar. Eine Renovierung wäre mit hohen Kosten verbunden. Man versuche es mit Handwerkern aus dem eigenen Ort zu lösen. Das Backhaus sei früher auch das Gefängnis gewesen. Es gebe dank der Landfrauen zunehmend mehr „Hitzen“. Die Grillstelle „Steinbrunnen“ werde gerne genutzt aber leider auch vermüllt. Der Bauhof habe eine entsprechende Beschilderung angebracht. Der Nutzungswunsch sei zuvor beim OV anzumelden. Bei unangemeldet Gästen habe man auch schon kontrolliert und es recht gut in den Griff bekommen. Der Platz um die Linde beim Ortsausgang Richtung Stubersheim habe durch das Abstellen von Baumaschinen etwas gelitten. Der Platz sei mit Hilfe des Bauhofs wieder aufgewertet worden. Der Bolzplatz mit 1.300 qm reiche immerhin für die AH. Der Friedhof sei auf viele Erdbestattungen ausgelegt. Für die Urnenbestattungen müssten die Planungen angepasst werden. Auf der Burgstraße Richtung Ettlenschieß werde sehr schnell gefahren. Dies belegten entsprechende Tempomessungen. Das Sickerbecken habe nur eine geringe Sickerleistung und sei mittlerweile zu einem Biotop verwachsen. Es sei geplant zur Absicherung der Böschung Hecken zu pflanzen.

### **2. Abbruch Schweinestall und Neubau Rinderstall, Flst.-Nr. 106, Amstetten-Dorf**

Ortsbaumeister Werner führt aus. Westlich von Amstetten Dorf Gewann Pfaffenhalde stehe ein Schweinemaststall dieser soll nun abgerissen und durch einen Rinderstall ersetzt werden. Die Lage sei wie zuvor. Es änderten sich nur die Tiere. Aufgrund der Lage im Außenbereich sei nur privilegiertes Bauen möglich. Die Zufahrt sei gewährleistet. Wenn der Weg irgendwann ertüchtigt werden müsste, würde sich die Gemeinde mit dem Bauherrn in Verbindung setzen.

Seitens der Verwaltung wird daher unter Berücksichtigung der o.g. Sachlage vorgeschlagen, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

### **3. Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zum Umschlag und zur Zwischenlagerung von Naturstoffen, gering belasteten und nicht gefährlichen Abfällen im „Benzwang“ mit Erstellung eines Regenklärbeckens**

Herr Engler (IGA GmbH & Co. KG) stellt das Vorhaben anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Im Vorfeld hat darüber hinaus ein Vor-Ort-Termin stattgefunden. Man befinde sich innerhalb des gültigen Bebauungsplans. Die bis zu 5 m hohen Aufschüttungen im Bahnhofsbereich sollen in Form einer Befreiung genehmigt werden. Die Züge bringen Sand, der dort umgeschlagen bzw. deponiert werden soll. Zudem soll ein Regenklärbecken entstehen, welches ein Eindringen von Sedimenten in die Kanalisation verhindern soll. Das Klärbecken könne regelmäßig ausgebaggert werden. Die Lagerhallen werden vermietet z.B. für Oldtimer, Wohnwägen etc.

Der Vorsitzende fragt nach mit wie vielen Zugbewegungen zu rechnen sei. Herr Engler teilt mit, dass es sich um einen Ganzzug pro Woche handle, der in kleinere Züge mit 4-6 Wägen aufgeteilt werde. Dies entspreche umgerechnet 0,75 Lkw/Stunde. Wenn alles gut laufe komme der Zug um ca. 06:00 Uhr an und sei bis 08:00 Uhr abgewickelt. Ein Gemeinderat erfragt die Regelung zum Hupen des Zuges (wo, wie laut, wie oft?) Herr Engler führt aus, dass man mit den Anliegern in aller Regel sehr gut zurechtkomme. Die Signale müssten entsprechend den Vorschriften gegeben werden. Die Triebwagenführer seien aber darauf aufmerksam gemacht worden sich anliegerfreundlich zu verhalten. Auf Nachfrage zweier Gemeinderäte teilt Herr Engler mit, dass die Geschwindigkeitsverhältnisse dahingehend seien, dass ein Bahnübergang nicht benötigt werde. Der Infrastrukturinhaber müsse nach seiner Meinung bezahlen sofern ein Bahnübergang benötigt werde. Die gelagerten Stoffe seien völlig ungefährlich und würden auch nicht ausgasen. Der Vorsitzende ergänzt, dass der Immissionsschutz Sache des Landkreises sei. Dieser könne ggf. die Genehmigung verweigern. Eine Gemeinderätin möchte wissen, ob sich die Vermietungen positiv auf die Gewerbesteuererinnahmen auswirken würden. BM Raab erläutert, dass es auf die Art des Gewerbes und den Ort der Leistungserbringung ankomme. Die IGA wolle solvente Mieter, die Arbeitsplätze mitbringen. Die Gewerbesteuer sei leider nicht mehr die Haupteinnahmequelle einer Gemeinde, weil diese starken Schwankungen unterliege. Man sei eher auf die Schlüsselzuweisungen angewiesen. Die Gewerbesteuer sei ein schöner Nebeneffekt. Sozialbeschäftigte Arbeitnehmer seien wichtiger.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- Das Einvernehmen zur Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß Befreiungsantrag (Aufschüttungen bis 5 m Höhe) wird erteilt.

#### **4. Digitalisierungsstrategie der Amstetter Schulen - Beschaffung von Endgeräten im Rahmen des Sofortausstattungsprogrammes des Landes**

Unabhängig vom Medienentwicklungsplan (siehe Sitzung vom 29.06.2020) hat der Bund zur weiteren Verbesserung der digitalen Ausstattung und der Rahmenbedingungen des Fernlernens mittels einer Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule im Jahr 2020 einmalig insgesamt 500 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Auf Baden-Württemberg entfallen dabei rund 65 Millionen Euro. Das Landeskabinett hat überdies beschlossen, das „Sofortausstattungsprogramm“ des Bundes mit 65 Millionen Euro aus Landesmitteln auf insgesamt rund 130 Millionen Euro zu verdoppeln. Auf die Gemeinde Amstetten als Schulträger der Gemeinschaftsschule Lonetal sowie der Grundschule Schalkstetten entfallen hierbei 29.614,00 Euro. Diese Mittel wurden bereits an die Gemeinde ausbezahlt. Um eine zeitnahe Versorgung der GMS mit digitalen Endgeräten zu ermöglichen hat Bürgermeister Raab die Beschaffung i.H.v. 21.806,38 € am 02.09.2020 in Auftrag gegeben. Die restlichen Mittel sollen für die Grundschule Schalkstetten und ggf. für die weitere Verbesserung der WLAN Infrastruktur aufgewendet werden. Die Details befinden sich momentan noch in Klärung. Hauptamtsleiter Holl teilt mit, dass die Auftragsbestätigung mittlerweile vorliege. BM Raab ergänzt. Im Oktober tage der Gemeinschaftsschullausschuss. Es gebe unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten. Nachdem der Ausschuss getagt habe, gehe man auf die Eltern zu. Mit Blick auf Corona sei die Versorgung mit Endgeräten ein wichtiger Schritt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- Der Beschaffung von 32 Apple iPad 10,2 inkl. Zubehör für die Gemeinschaftsschule Lonetal im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms wird nachträglich zugestimmt.

#### **5. Breitbandausbau, weiteres Vorgehen**

Der Breitbandausbau in Amstetten hat folgenden Sachstand:

1. Das Backbonenetz der Gemeinde als Rückgrat der Breitbandversorgung wird in Kürze fertig gestellt sein
2. Für den Anschluss der Schulen sind die Zuschussanträge gestellt, sobald Bundes- und Landeszuschuss bewilligt sind, wird die Verwaltung einen Baubeschluss beantragen.
3. Die private Versorgung in den Ortsteilen, im Nahbereich der Telekom-Vermittlungsstelle sowie in den von anderen Versorgern versorgten Gebieten ist, wenn man die Zuschussrichtlinien zu Grunde gelegt, gesichert, ebenso die Versorgung in einigen gewerblich genutzten Gebieten.

Die Verwaltung hat das Büro Geo-Data deshalb beauftragt zu prüfen,

1. Welche Gebiete noch nicht als versorgt gelten (weiße Flecken)
2. Wie viele Anschlussnehmer davon betroffen sind und
3. Welche Kosten ein Anschluss verursacht und welcher Zuschuss generiert werden könnte.

Der Eigenanteil für die Gemeinde beträgt bei Vollausbau 345.900 €. Die Erlöse aus Pacht bis Laufzeitende betragen 58.988 €. Laut Kämmerer Beutel gelten alle östlichen Ortsteile als versorgt. D.h. alle Gebiete, die einen Kabelanschluss mit 400 bis 1000 Mbit/s haben. Zusätzlich werde Vectoring mit bis zu 280 Mbit/s angeboten. Diese Zahlen stammten von der Telekom. Gewerbe gelte mit 50 Mbit/s Downstream als versorgt. Die weißen Flecken sollten getilgt werden. Es werden daher zwei weitere Anträge gestellt. BM Raab ergänzt, dass nach Auskunft des Ministeriums jeder Ausbauplan der Telekom als gegeben zu betrachten sei, egal ob er realisiert werde oder nicht. Gut wäre wenn der Bund seine Anteile an der Telekom verkaufen könnte, dann wäre er wertneutral.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

- Die Verwaltung wird beauftragt die Zuschussanträge zu stellen.

## 6. Vergaberichtlinien für Baugrundstücke

Die Baugrundstücke in der Gemeinde Amstetten wurden bisher nach dem „Windhundprinzip“ vergeben. Jeder konnte sich bewerben oder vormerken lassen, sobald bekannt war, dass ein Baugebiet erschlossen werden soll. Die Grundstücke wurden nach Reihenfolge des Eingangs vergeben, weitere Kriterien (wie z.B. Einheimisch) wurden nicht angewendet. Lediglich, wenn ein Bau-gebiet fast voll war und kein weiteres in Aussicht stand, wurden die Grundstücke nur noch an einheimische vergeben. Grundsätzlich ist die Vergabe nach verschiedenen Modellen denkbar, wobei der VGH Baden-Württemberg entschieden hat, dass die Art der Vergabe und wie sie erfolgt, in öffentlicher Sitzung entschieden werden muss. Denkbar sind:

- Die Gemeinde veröffentlicht den Kaufpreis, dann können sich die Bewerber um einen Bauplatz bewerben. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.
- Vergabe nach dem „Einheimischenmodell“. Problem dabei könnte sein, dass ein Gericht urteilt, mit diesem Modell werden Auswärtige diskriminiert. Folge wäre dann, dass das ganze Vergabeverfahren neu aufgerollt werden müsste. Auch hätten Personen, die erst vor kurzem zugezogen sind und sich in der Gemeinde engagieren, keine Chance (Am Rande: Auch Herr Raab könnte dann wahrscheinlich keinen Bauplatz kaufen)
- Vergaberichtlinien. Zwei Beispiele sind in der Anlage beigefügt. Auch hier gilt, die Gestaltung muss diskriminierungsfrei sein.

Für alle Vergabeverfahren gilt: Vormerkungen können erst angenommen werden, wenn

- a. der Gemeinderat beschlossen hat, in welcher Form die Vergabe stattfindet und
- b. bekannt ist, zu welchen Konditionen verkauft wird.

Vormerkungen für das Baugebiet Brühl werden deshalb noch nicht angenommen.

Man war sich einig, dass es sich um ein komplexes Themenfeld handelt und das Verfahren nachvollziehbar und diskriminierungsfrei sein müsse. Der Prozess werde mehrere Monate in Anspruch nehmen. Aus Sicht von Bürgermeister Raab gehe Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

- Die Thematik wird an den TA überwiesen.

## **7. Änderung der Hauptsatzung**

Die unechte Teilortswahl ist in unserer Hauptsatzung normiert und soll die demokratische Partizipation von den Ortschaften, durch feste Sitze, garantieren. Da es sich hierbei um eine wichtige Angelegenheit im Sinne der Ortschaftsratsverfassung handelt, sind unsere Ortschaftsräte im Sinne des § 70 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) zu hören.

OV Kustermann teilt mit, dass er sich mit seinen Ortsvorsteher-Kollegen abgesprochen habe und die Intentionen zentral, zusammengefasst wiedergeben werde. Die Aussagen stellen somit einen Querschnitt dar. Laut Innenministerium werde in 60 % der Gemeinden die unechte Teilortswahl angewandt, in 40 % gelte somit die Verhältniswahl. Die Stadt Ulm habe beispielweise keine unechte Teilortswahl und habe mit seinen 8 Teilorten schnell eine Sonderregelung eingeführt. Die nicht vertretenen Ortsteile dürfen einen Ortsvertreter entsenden. Viele der Kommunen, welche die unechte Teilortswahl abgeschafft haben, würden Sonderregelungen einführen, da es in der Praxis nicht funktioniere. 2007 habe es eine Umfrage des Städtetags gegeben. Demnach seien nach Abschaffung ca. 45 % der Teilorte nicht mehr im Gemeinderat vertreten gewesen. Es habe viele Reibereien gegeben und viele Gemeinden hätten versucht, die Regelung wieder einzuführen. Tübingen habe es vor langer Zeit abgeschafft. 1995 habe es ein Bürgerbegehren gegeben, dass die unechte Teilortswahl wieder eingeführt wird. Dieses sei abgelehnt worden. Die Außenbereiche der Stadt seien immer weniger vertreten. Der Fokus liege zunehmend auf der Innenstadt. Die Ortsvorsteher seien zwar bei den Sitzungen dabei, diese haben aber kein Stimmrecht. Man wisse auch, dass die Themen in den Fraktionen vorberaten werden und da seien die Ortsvorsteher nicht anwesend. In allen Teilorten sei daher gegen die Abschaffung gestimmt worden. Durch die Beibehaltung der unechten Teilortswahl sehe man sich weiterhin vertreten. Der Gemeinderat wird daher gebeten entsprechend für die Beibehaltung der unechten Teilortswahl zu stimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

- Die unechte Teilortswahl wird in der bisherigen Form beibehalten

## **8. Rechnungsabschluss 2019 – Bericht über das Ergebnis**

Kämmerer Beutel teilt mit, dass der Endbestand an Zahlungsmitteln 2,61 Mio. € betrage. Davon seien 2,431 Mio. € Sonderergebnis, das im Wesentlichen auf Bauplatzverkäufe zurückzuführen sei. Die Mittel sollten genutzt werden, um die Reserve an Grundstücken aufzufüllen. Beim Schulhausneubau sei man mit einem blauen Auge davongekommen. Der detaillierte Rechenschaftsbericht werde zur nächsten Sitzung vorgelegt.

BM Raab ergänzt, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht absehbar seien. Der Jahresabschluss 2019 sei erfreulich. Allerdings müssten die Mittel ggf. wieder eingesetzt werden. Es bestehe in vielen Bereichen Nachholbedarf. So sei das Gemeindezentrum mittlerweile 30 Jahre alt. Hinzu kämen neue Entwicklungen wie der Breitbandausbau. Früher habe man mit viel Geld die Probleme „zugeschüttet“. Heutzutage müsse man weitsichtiger agieren. Alles was man tue müsse begründbar sein.

## **9. Resolution zu den Entwicklungen der Helfensteinklinik**

Die Entwicklungen der Helfensteinklinik bewegt nicht nur viele Geislinger, sondern hat auch Auswirkungen auf unsere Bevölkerung. Die Stadt Geislingen hat Bürgermeister Raab angeschrieben, ob die Gemeinde Amstetten einer Resolution beitreten möchte. Nach kurzer Diskussion spricht sich das Gremium für einen Beitritt aus. Die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung im Nahbereich sei überaus wichtig.

Der Gemeinderat beschließt mit 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung:

- Die Gemeinde Amstetten tritt der Resolution der Stadt Geislingen und Umlandgemeinden zu den Entwicklungen der Helfensteinklinik bei.

## **10. Bekanntgaben und Verschiedenes**

Bürgermeister Raab würdigt im Rahmen einer Schweigeminute den ehemaligen Ortsvorsteher Karl Hezler. Ortsbaumeister Werner stellt das Bautagebuch vor. Es seien drei Wohnhausneubauten beantragt worden. Hauptamtsleiter Holl gibt dem Gemeinderat die Höhe der jährlichen Vereinsförderung zur Kenntnis. Der Gesamtbetrag der Förderung belaufe sich nach aktuellem Stand auf 39.465 €. Herr Holl teilt überdies mit, dass die Anträge im Rahmen des ELR-Förderprogramms für den Neubau der Praxis für Physiotherapie und den Umbau des alten Schul- und Rathauses in Reutti rechtzeitig beim RP und LRA eingereicht worden seien. Es wird außerdem bekanntgegeben, dass die Kosten für eine Querungshilfe im Bereich der Heidelberger Druckmaschinen in keiner Relation zum Nutzen stehen würde. Man werde daher von der Maßnahme absehen.